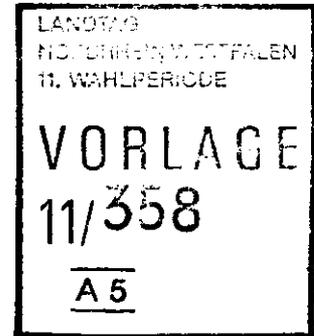


An die
Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf



für den Haushalts- und Finanzausschuß

Betrifft: 9. Sitzung am 21. Februar 1991
TOP 11 a) - Einzelplan 12
hier: Raumbedarf des Finanzministeriums

Bezug: 8. Sitzung am 17. Januar 1991

Anlage: - 120 -

Hiermit übersende ich 120 Ausfertigungen meiner Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß vom 18. Februar 1991 - H 1200 - 1/91 - II 1 mit der Bitte, diese Unterlagen an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.

Uwe Kuns

Berichtsverfasser: RA Kapitzke
Referent: MR Simon i.V.

Haushalts- und Finanzausschußsache

Betrifft: Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
am 21. Februar 1991
hier: Raumbedarf des Finanzministeriums

Punkt: 11 a) der Tagesordnung - Einzelplan 12 -

Im Finanzministerium besteht seit geraumer Zeit ein gravierender Mangel an Dienstzimmern und Sitzungsräumen, da die räumlichen Ausdehnungsmöglichkeiten dem Aufgabenzuwachs in den letzten Jahren bei weitem nicht entsprachen. Mit der Notwendigkeit, dem Arbeitstab "Aufgabenkritik" Diensträume zuzuweisen, einen Schulungsraum für die automatische Datenverarbeitung einzurichten und dem berechtigten Raumbedarf des Hauptpersonalrates wenigstens in etwa nachzukommen, ist die Kapazität des jetzigen Gebäudes ausgelastet worden. Nachdem auch für das nunmehr zentrale Auswahlverfahren für den höheren Dienst (Assessment-Center) die Sitzungssäle häufig belegt werden, haben sich auch hier die Probleme derart verschärft, daß Besprechungen aus Kapazitätsgründen nicht im Finanzministerium abgehalten werden konnten.

Die Umressortierung der Landesregierung führte für den Einzelplan 12 nur zu Personalumschichtungen, nicht jedoch zu einer Verringerung.

Personalzugänge, die laut Entwurf des Landeshaushalts für 12 Stellen bevorstehen, und Zugänge für Beamte im oberen Durchlauf sind im Hause nicht mehr unterzubringen. Hinzu kommt, daß Beamte aus Brandenburg im Hause hospitieren sollen. Auch hierfür stehen keine Räume zur Verfügung. Schließlich ist ein Teil der Räume so klein, daß die Einrichtung von automationsgerechten, ergonomisch zumutbaren Arbeitsplätzen, die im Hause der Regelfall werden, kaum möglich erscheint. Hier sind Umbauten erforderlich, die zu Raumverlust führen.

Der sich aus vorstehendem ergebende rechnerische Raumbedarf beläuft sich auf ca. 1.600 qm (650 qm Büroräume und 950 qm Sonderräume).

Zur Minderung der dringendsten Raumprobleme soll eine gesamte Gruppe des Finanzministeriums ausgelagert werden. Der anzumietende Bedarf an Bürofläche beträgt ca. 530 qm.

Aufgrund des knappen Angebots auf dem Düsseldorfer Büroimmobilienmarkt gestaltet sich die Suche nach einem geeigneten Objekt bisher jedoch schwierig.

Heinrich